

20

Die Idee des ewigen Friedens.

Rede

am 3. August 1895

in der Aula

der

Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

gehalten von dem zeitigen Rector

Otto Pfleiderer.

Berlin 1895.

Druck von Julius Becker.

Hochansehnliche Versammlung!

Es ist jetzt gerade ein Jahrhundert verflossen, seit Kant's Abhandlung „Zum ewigen Frieden“ erschien, die als Schlussstein seines Systems der praktischen Philosophie und als präzisester Ausdruck der politischen Denkweise des achtzehnten Jahrhunderts von hervorragendem geschichtlichen Interesse ist. Eine kritische Beleuchtung dieser Abhandlung durfte aber auch für unsere Gegenwart lehrreich sein, in welcher das Nationalgefühl der Völker mit den internationalen und antinationalen Zukunftsträumen mancher Kreise im Kampfe liegt.

Kant's Abhandlung zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Präliminarartikel und der zweite die Definitivartikel zum ewigen Völkerfrieden enthält. Die Präliminarartikel stellen folgende Forderungen auf: Es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffes zu einem neuen Krieg gemacht worden. Es soll kein für sich bestehender Staat von einem andern Staat durch-Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können, denn damit würde er als moralische Person aufgehoben und zu einer Sache gemacht, was der Idee des ursprünglichen Vertrages widerspräche,

ohne die sich doch kein Recht über ein Volk denken lasse. Stehende Heere sollen ganz aufhören, denn sie enthalten eine stete Bedrohung für andere Staaten, legen dem eigenen Volke unerträgliche Lasten auf und erniedrigen die geworbenen Soldaten zu Maschinen, was mit dem Recht der menschlichen Persönlichkeit unvereinbar sei. Beachtenswerth ist jedoch die von Kant hier beigefügte Bemerkung, es verhalte sich anders mit der freiwilligen, periodisch vorgenommenen Uebung der Staatsbürger in Waffen, um das Vaterland gegen Feinde von aussen zu schützen. Weiterhin wird gefordert, es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äussere Staatshandel gemacht werden, weil dadurch den Machthabern das Kriegsanfangen zu leicht gemacht werde. Es soll kein Staat sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewaltthätig einmischen, weil dadurch die Autonomie aller Staaten unsicher gemacht werde. Endlich soll sich kein Staat im Kriege mit einem anderen unehrliche Feindseligkeiten erlauben, welche das für den künftigen Friedensschluss nothwendige Vertrauen unmöglich machen würden. — Hierauf folgen drei Definitivartikel mit folgenden Bestimmungen: 'Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein; darunter versteht Kant das, was wir heute constitutionelle Verfassung nennen; mit der Demokratie ist sie ihm so wenig identisch, dass er im Gegentheil sagt, unter allen Staatsformen sei die demokratische am weitesten vom Republikanismus entfernt und am meisten despotisch, weil in ihr Alles Herr sein wolle und die ausübende Gewalt von der gesetzgebenden nicht gesondert sei.' Ferner soll das Völkerrecht auf einen Föderalismus freier Staaten begründet werden, und das Weltbürgerrecht soll sich beschränken auf die Bedingungen der allgemeinen Hospitalität. Es sollen also zwar die einzelnen Staaten in ihrer Besonderheit bestehen bleiben und nicht in einen einzigen Weltstaat, eine Universalmonarchie, verschmolzen

werden; aber sie sollen mit einander einen dauernden Friedensbund eingehen zum Zweck sowohl der Erhaltung und Sicherung der Freiheit eines jeden Staates als auch des ungehemmten gastlichen Verkehrs der Bürger eines jeden mit denen aller anderen.

Ueber die Art, wie man sich das Zustandekommen und die Aufrechterhaltung eines solchen Völkerbundes zu denken habe, hatte sich Kant schon früher eingehender ausgesprochen in der Schrift: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“. Er ging hier davon aus, dass der Vorkehrung zur Erreichung ihres höchsten Zweckes mit der Menschheit, zur Entwicklung aller menschlichen Anlagen, gerade die ungeselligen selbstischen Neigungen der Menschen als Mittel dienen müssen. Denn die Noth, welche der Widerstreit dieser ungehemmten Neigungen allen Einzelnen bereitet, treibt sie zum Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft, in welcher die Freiheit eines Jeden durch das gemeinsame Recht zwar beschränkt, aber innerhalb dieser Schranken auch geschützt ist. Dasselbe wiederholt sich dann auch im Verhältniss der einzelnen Staaten zu einander: von Natur sind sie unvertragsam, befinden sich in einem Widerstreit der selbstischen Interessen, der zu steten Kriegen und Kriegsrüstungen führt. Aber die Noth, die sie sich dadurch gegenseitig bis zur gänzlichen Erschöpfung ihrer Kräfte bereiten, treibt zuletzt die Einzelstaaten, aus diesem gesetzlosen Naturstand heraus- und in einen Völkerbund zu treten, „wo jeder, auch der kleinste Staat, seine Sicherheit und Rechte nicht von eigener Macht oder eigener rechtlicher Beurtheilung, sondern allein von diesem grossen Völkerbund, von einer vereinigten Macht und von der Entscheidung nach Gesetzen des vereinigten Willens erwarten könnte.“ So schwärmerisch, fügt Kant hinzu, diese Idee zu sein scheine, so lasse es sich doch als der unver-

meidliche Ausgang der Geschichte voraussehen, dass die Völker sich, ob auch widerwillig, werden genöthigt sehen, ihre brutale Freiheit aufzugeben und sie einem Gesetz des Gleichgewichts zu unterwerfen, und eine vereinigte Gewalt, die diesem Gesetz Nachdruck giebt, zu gründen, mithin einen weltbürgerlichen Zustand der öffentlichen Staatssicherheit einzuführen. So habe auch die Philosophie ihren „Chiliasmus“, der doch nichts weniger als schwärmerisch sei, da sie ja selbst zu seiner Herbeiführung mitwirke. Uebrigens, fügt er schliesslich hinzu, lassen sich auch schon in der Erfahrung einige schwache Spuren der Annäherung an jenes Endziel der Weltgeschichte entdecken. Er weist hin auf die fortschreitende Aufklärung, die allmählig bis zu den Thronen hinaufgehe und auf die Regierungsgrundsätze Einfluss gewinne; ferner darauf, dass die Kriege durch ihre immer wachsende Kostspieligkeit für alle Betheiligten immer bedenklicher werden; endlich habe die durch den Handelsverkehr begründete Solidarität der Völker die Folge, dass unter der Erschütterung jedes Staates alle anderen mitleiden und daher, durch eigenes Interesse getrieben, sich zu Schiedsrichtern anbieten. So schicke sich alles von Weitem zu einem grossen künftigen Staatskörper an, wovon die Vorwelt kein Beispiel aufzuweisen habe.

Es war das Jahr 1784, als Kant erstmals diese seine geschichtsphilosophischen Ideen veröffentlichte. Die französische Revolution und die ersten Jahre der Revolutionskriege, die zwischen dieser Schrift und der Abhandlung zum ewigen Frieden (1795) in der Mitte liegen, haben ihn zwar in seiner Ueberzeugung nicht irre gemacht, aber doch lässt sich kaum verkennen, dass in dieser späteren Schrift seine Sprache nicht mehr so zuversichtlich klingt und der künftige Friedensbund nicht mehr so bestimmt als eine reale Macht mit gemeinsamen Zwangsgesetzen und executiver Gewalt vorgestellt wird. Viel-

mehr deutet Kant hier (wie auch schon in der Abhandlung vom Verhältniss der Theorie zur Praxis im Völkerrecht, vom Jahre 1793) auf die Gefahr hin, dass ein allumfassender Weltstaat zum schrecklichsten Despotismus und zur Vernichtung der Freiheit aller Völker hinführen könnte. Es war offenbar der Verlauf der französischen Revolution und ihrer gewaltsamen Propaganda für „allgemeine Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, was auch den Königsberger Weisen wie andere seiner Zeitgenossen stützig gemacht und ihm die minder erfreuliche Kehrseite des kosmopolitischen Völkerbundes zum Bewusstsein gebracht hatte. Hätte er auch noch die napoleonischen Kriege mit ihren Folgen für Deutschland erlebt, wer weiss, ob nicht auch er, so gut wie sein Schüler Fichte, die Wandlung vom idealistischen Kosmopoliten zum deutschen Patrioten erfahren und danach auch seine Zukunftsträume etwas modificirt haben würde? Um diese richtig zu beurtheilen, darf man jedenfalls nicht vergessen, dass Kant ein Sohn des achtzehnten Jahrhunderts war, das unter dem Zeichen des ungeschichtlichen Rationalismus stand.

Schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, als nach dem spanischen Erbfolgekrieg Europa nach Frieden sich sehnte, hatte der französische Abbé de St. Pierre einen Entwurf zur Herstellung des ewigen Friedens mit weitschweifiger Begründung in einem dreibändigen Werk veröffentlicht. Seine in zwölf Friedensartikel zusammengefassten Vorschläge waren im Wesentlichen folgende: Alle europäischen Staaten verbinden sich zu einem ewigen Friedensbund unter wechselseitiger Garantie ihrer Territorialrechte. Alle Gebietsveränderungen, sei es auf friedlichem oder kriegerischem Wege, sind für immer in Europa ausgeschlossen. Kein Fürst kann mehrere Staaten beherrschen, aber die spanische Krone verbleibt dem Hause Bourbon. Der Bund mischt sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten, ausser

zur Aufrechthaltung ihrer Verfassung und Niederwerfung von Rebellen. Kein Souverän darf die Waffen ergreifen ausser zur Bekämpfung derer, die als Feinde der europäischen Gesellschaft geächtet sind. Alle Staatsstreitigkeiten werden durch Schiedsgerichte beigelegt. Wer sich weigert, dem Friedensbund beizutreten, nachdem derselbe auf vierzehn Staaten angewachsen ist, wird als Feind der europäischen Sicherheit so lange mit Krieg überzogen, bis er entweder dem Bunde beigetreten oder abgesetzt ist. Die Bundesvertretung wird ihren Sitz in einer freien Stadt haben und aus vierundzwanzig Abgeordneten bestehen; kein Staat darf mehr als eine Stimme, aber mehrere kleine können eine Curatstimme haben. Die Kosten werden durch Matricularbeiträge nach Verhältniss der Staatseinkünfte der Einzelstaaten aufgebracht. Dass in der Rangordnung der Bundesvertreter Frankreich voransteht, dessen Sprache auch die officiële Bundessprache ist, Preussen aber und die deutschen Kurfürsten zuletzt kommen, versteht sich für den französischen Politiker von selbst, wie denn überhaupt sein Project durchaus vom Gesichtspunkt der bourbonischen Dynastie aus entworfen ist.

Der Abbé de St. Pierre hat mit seinem Plan weder bei den Staatsmännern noch bei den Philosophen Glück gehabt. Leibniz urtheilte, der ewige Friede passe als Aufschrift über Kirchhofspforten, denn nur die Todten schlagen sich nicht mehr, die Lebenden aber seien in anderer Stimmung, und die Mächtigsten unter ihnen zollen den Sprüchen der Gerichtshöfe gar keine Achtung. Uebrigens schlug er ironisch vor, man möge doch den Papst zum Vorsitzenden des Völkerschiedsgerichts machen, vorausgesetzt, dass er sich dazu entschlösse, die zu Karl's des Grossen Zeit bestehende Kirchenverfassung wiederherzustellen, eine Bemerkung, die insofern beachtenswerth ist, als sie auf die nahe Verwandtschaft des Pierre'schen Projects mit

der römischen Universaltheokratie hindeutet. — Rousseau hat einen Auszug aus St. Pierre's Schriften nebst einer Kritik seines Projects veröffentlicht. Er meinte, dass der europäische Staatenbund nicht zu wünschen sei, denn ohne Revolution liesse er sich nicht stiften, und das Unheil, das seine Entstehung begleitete, liesse sich in Jahrhunderten nicht wieder gut machen. Indessen werde es nie dahin kommen; denn es sei undenkbar, dass die Fürsten, deren ganzes Bestreben nur auf unbeschränkte Machtfülle nach innen und aussen abziele, sich jemals einem allgemeinen Völkerareopag unterwerfen würden. Rousseau ging also, wie auch noch Kant, von dem ungeschichtlichen Vorurtheil aus, dass die Ursachen der Kriege immer nur in der fürstlichen Willkür liegen; für ihre tieferen Ursachen in den natürlichen Collisionen der Lebensinteressen der Völker selbst fehlte der pragmatischen Geschichtsbetrachtung jener Zeit das Verständniss.

Am treffendsten hat Herder über die Friedensprojecte geurtheilt. Er glaubte, dass ein ewiger Friede förmlich erst am jüngsten Tage werde geschlossen werden, und dass die Annäherung zu diesem Ziele nicht durch förmliche Verträge der Cabinete, sondern nur durch Pflanzung der richtigen Grundsätze und Gesinnungen in den Völkern zu erwarten sei. Zu dieser Gesinnung rechnete er aber nicht eine Friedensliebe um jeden Preis, sondern die vernünftige Selbstachtung jedes Volkes, die ebensowohl die eigene Ehre und Freiheit zu vertheidigen, wie die anderer Völker zu achten wisse. „Selbstvertheidigung“, sagt er einmal, „ist die Wurzel alles menschlichen und Nationalwerthes. Ein Volk, das sich selbst nicht schätzt, wie sollten das andere schätzen können? Eine Nation, die sich selbst nicht vertheidigen mag, wird, wie das wehrlose Italien, ein Spott und Spiel aller Nationen. Nur ein Volk, das sich selbst zu schützen Willen, Kraft und eine dauernde zeitgemässe Verfassung hat, ist eine Nation.“ Für ein

trügerisches Phantom erklärt Herder das Bestreben, allen Völkern eine sogenannte beste Regierungsform, die unglücklicher Weise noch nicht gefunden ist, zu geben und gar unter den glänzenden Titeln der Freiheit und Aufklärung sie den Völkern gewaltsam aufzudringen. Der wahre Geist der Geschichte lasse vielmehr jedes Volk an seiner Stelle, denn jedes hat in sich seine Regel des Rechts und sein Mass der Glückseligkeit.

Zu dieser Einsicht, die sich für Herder schon in den neunziger Jahren aus seinem tieferen geschichtlichen Sinn ergeben hatte, wurde Fichte durch die Erfahrungen der napoleonischen Kriege geführt. Früher hatte auch er mit Kant den Völkerbund des ewigen Friedens als Ziel der geschichtlichen Entwicklung und Aufgabe der praktischen Vernunft betrachtet und hatte gemeint, dass die Aufgeklärten in ihrem Weltbürgersinn sich über die Schicksale und Handlungen der Staaten völlig beruhigen können. Als es dann aber unter Napoleon's Zwingherrschaft mit dem Weltstaat Ernst zu werden schien, da erklärte Fichte das Traumbild einer Universalmonarchie für hassenswürdig und vernunftlos; denn das Wesen der Menschheit stelle sich nur in der Mannigfaltigkeit der besonderen Nationen dar, nur in der freien Entwicklung ihrer Eigenthümlichkeiten liege die Bürgschaft ihrer Würde und Tugend, ihre Verschmelzung aber führe zu Flachheit und Verderben. Darum sagte er jetzt, dass der kräftigste Patriot eben damit zugleich der regsamste Weltbürger sei, und hoffte, dass die Deutschen durch ihre tapfere Selbstermannung nicht bloss sich selbst, sondern auch der Welt die wahre Freiheit erringen werden.

Diese Ansichten, in welchen Fichte mit Herder zusammenstimmt, sind durch die Hegel'sche Geschichtsphilosophie zu einem Gemeingut des wissenschaftlichen Denkens geworden. Hegel hat den Grundirrthum der rationalistischen Geschichtsbetrachtung darin gefunden, dass sie die Idee nur ausser und jenseits der

Wirklichkeit suchte, in einem abstracten Vernunftideal, das nie wirklich war, noch je werden wird, und dass sie eben darum die wirkliche Geschichte als das blosse Idee- und Vernunftwidrige verurtheilte, als den Tummelplatz beschränkter und selbstischer Motive, die alle erst unterdrückt und vernichtet werden müssten, damit das erträumte goldene Zeitalter kommen könne. Von allen diesen Zukunftsträumen eines dem geschichtlichen Leben abgewandten schwärmerischen Zeitalters, zu denen auch der Traum des ewigen Völkerfriedens gehört, hat Hegel seine Zeitgenossen zurückgeführt auf den festen Boden der Geschichte. Er hat gezeigt, wie hier dem sinnigen Blick sich reiche Schätze vernünftiger Ideen und treibender Ideale erschliessen, in welche sich die ewige Idee der Menschheit zeitlich und räumlich entfaltet; er hat insbesondere gezeigt, dass der Staat, weit entfernt, ein Gebilde der Willkür und brutalen Gewalt zu sein, vielmehr das höchste Kunstwerk der praktischen Vernunft und die Verwirklichung der sittlichen Freiheit ist, und dass auch die Collisionen und Kämpfe der nationalen Staaten unter einander nicht blosse Uebel, sondern wesentlich Mittel zum Guten sind, zur immer reicheren Verwirklichung der erhabenen Zwecke und Aufgaben, die von der göttlichen Weltregierung den einzelnen Völkern gesetzt sind.

Betrachten wir nun von diesem geschichtlichen Standpunkt aus die Projecte des ewigen Friedens, so fällt ihr Grundmangel sofort in die Augen: um ihres abstracten Ideales willen sollen die nationalen Staaten des Rechtes und der Macht der freien Selbstbestimmung beraubt und einer höheren Macht, heisse sie nun Universalmonarchie oder Völkerbund, unterworfen werden. Nun ist aber das Grundmerkmal jedes Staates die Selbstbestimmung seines Handelns nach innen und aussen; ohne diese hört er auf, ein selbständiger Staat zu sein, und wird zum Unterthan eines über ihm stehenden Herrn; die vielen Nationalstaaten

würden also auf jenem Weg unfehlbar zu blossen Provinzen eines irgendwie constituirten Universalstaates, der dann allein noch wirklicher Staat zu heissen verdiente. Nun haben sich die Verfasser jener Projecte zwar immer viele Mühe gegeben, zu zeigen, wie dieses Ziel zu erreichen sei; aber die Grundfrage: ob es denn ein wünschenswerthes Ziel sei, ob jenes Ideal der Opfer, die seine Verwirklichung kosten würde, wirklich auch werth sei? diese Frage haben sie sich nie ernstlich vorgelegt. Ihnen fehlte noch das Verständniss für das Wesen und den Werth des nationalen Staates. Der Abbé de St. Pierre sah in den Staaten noch echt mittelalterlich die Privatbesitzthümer der Fürsten; waren nur diese einmal dahin zu bringen, sich gegenseitig ihren Besitz zu garantiren, so war die Sache gemacht. Viel höher zwar stand Kant's Ansicht vom Staat: er sah in ihm die von der Vernunft geforderte Rechtsordnung, um die Freiheit eines Jeden innerhalb der durch sein Zusammensein mit den anderen gegebenen Schranken zu schützen. Wäre aber das wirklich die ganze Bedeutung des Staates, Hüter der Privatrechte der Individuen zu sein, dann wäre allerdings nicht abzusehen, warum die einzelnen Völker durchaus selbständige Staaten sein sollten; die Aufgabe des Schutzes der Privatrechte könnte ja offenbar auch eine fremde Staatsmacht und zuletzt ein allgemeiner Weltstaat ganz ebenso gut erfüllen, wie der eigene nationale Staat. So begreifen wir wohl, dass die Preisgabe des Selbstbestimmungsrechts der Einzelstaaten für Kant kein zu grosses Opfer im Interesse des allgemeinen Völkerfriedens zu sein schien.

Ganz anders liegt die Sache für uns, die wir an der Hand der ernstesten geschichtlichen Erfahrungen gelernt haben, welch' ein unveräusserlich hohes Gut der selbständige nationale Staat für ein Volk ist, dass er das unentbehrliche Gefäss ist für seine höchsten Culturgüter, der Leib, den die individuelle Volksseele

sich selbst gebildet hat, um mittelst seiner ihr eigenthümliches Wesen in der Welt zu behaupten und ihre besondere Cultur-aufgabe an der Menschheit zu erfüllen. Ein Volk würde also sich selbst aufgeben, d. h. im höchsten Grade unsittlich handeln, wenn es seine staatliche Selbständigkeit für irgend welches, ob auch noch so hohes, Gut preisgäbe. Gewiss ist der Friede ein sehr wünschenswerthes Gut für alle Völker; aber das höchste und unbedingt zu erstrebende Gut kann und darf er darum niemals sein, weil kein Volk das Recht hat, ihm das unveräusserliche Gut seiner selbständigen staatlichen Existenz zu opfern. Hieraus ergibt sich ein einfacher Massstab zur Beurtheilung der mancherlei Projecte zur Herbeiführung des allgemeinen Friedens: sie werden nur soweit zulässig sein, als sie die Selbständigkeit der Einzelstaaten nicht gefährden, und sie werden um so besser sein, je mehr sie den Frieden Aller so fördern, dass sie zugleich die Selbständigkeit der einzelnen Völker stärken.

Schiedsgerichte zur Beilegung einzelner Streitfragen zwischen Völkern haben sich schon bisher oft zweckmässig erwiesen, und ihre immer häufigere Anwendung kann gewiss willkommen sein. Aber doch nur unter der Voraussetzung, dass kein Staat jemals gezwungen werden darf, sie anzurufen oder sich ihrem Urtheil zu unterwerfen. Ihre Anrufung wird sich naturgemäss immer beschränken auf solche Fälle, wo es sich nur um peripherische Streitfragen des Mein und Dein (z. B. um den Besitz einer fernen Colonie) oder um Fragen der formalen Ehre und internationalen Etikette handelt, wo also kein wesentliches Lebensinteresse eines Staates auf dem Spiele steht. Ob aber dieses Letztere der Fall sei oder nicht, darüber zu entscheiden wird doch zuletzt immer nur dem betreffenden Volke selbst zustehen, da kein fremder Schiedsrichter darüber ein zutreffendes Urtheil haben kann, selbst wenn er den aufrichtigen Willen hätte, mit unparteiischer Ge-

rechtigkeit zu urtheilen. Und auch diese Voraussetzung wird doch immer sehr problematisch bleiben. Denn bei allen ernsthafteren Collisionen staatlicher Interessen werden die sogenannten Neutralen immer mehr oder weniger unter dem Gesichtspunkt ihres eigenen Vorthells die Rechte der streitenden Staaten beurtheilen und danach ihre Friedensvermittlungen einrichten. Deutschland zumal hat Jahrhunderte hindurch — vom Westfälischen bis zum Prager Frieden — so bedenkliche Erfahrungen bezüglich dessen gemacht, was es von der Intervention anderer Mächte zu erwarten habe, dass es von aller gutmüthigen Vertrauensseligkeit in dieser Hinsicht ein für allemal geheilt sein sollte. — Und wenn nun das davon betroffene Volk das Urtheil der Schiedsrichter nicht als gerecht anerkennt und sich ihm nicht unterwerfen will, wer wird es dazu zwingen? Glaubt man wirklich, dass in diesem Fall der schiedsrichterliche Völkerbund oder in seinem Auftrag eines seiner Glieder aus purem Idealismus für die Idee des Rechts und Friedens die Waffen ergreifen und sich in einen gefährlichen Krieg einlassen werde? Die Erfahrung spricht nicht dafür. Als 1870 Frankreich den Krieg mit uns vom Zaune brach, war alle Welt einig in der moralischen Verurtheilung dieses schnöden Friedensbruches, aber nicht eine Hand hat sich zu unserem Schutze erhoben; wären wir nicht selbst stark genug gewesen, uns unserer Existenz zu erwehren, Europa würde sicherlich einer neuen Zerstückelung unseres Vaterlandes mit demselben kühlen Gleichmuth zugeschaut haben, wie es so manches Mal seit drei Jahrhunderten dasselbe hatte ruhig geschehen lassen. Nach solchen Erfahrungen wäre es wahrlich eine unverantwortliche Leichtfertigkeit deutscher Staatsmänner, wollten sie die Erhaltung des Friedens für uns von der Gerechtigkeit und Energie eines europäischen Völkerareopags, statt von der eigenen Stärke und Kriegsbereitschaft unserer Nation, erhoffen.

Man hat ferner zur Herbeiführung des ewigen Friedens die Abschaffung der stehenden Heere, die allgemeine Entwaffnung vorgeschlagen. Dem oberflächlichen Verstand erscheint es so einleuchtend, dass aller Krieg für immer unmöglich würde, sobald die Völker sich der Mittel zur Kriegführung entledigten. Aber die Geschichte lehrt doch anders. Sie lehrt, dass in den Zeiten, wo es noch keine stehenden Heere gab, nicht weniger, sondern viel mehr Krieg geführt wurde als heute. Im Mittelalter musste jedes Städtchen sich mit Wall und Graben befestigen, um sich gegen Ueberfälle raublustiger Nachbarn zu schützen. Erst durch die stehenden Heere wurde den beständigen Fehden zwischen den Gliedern desselben Volkes ein Ende gemacht und das Friedensgesetz des Staates durchgeführt. So lange nun diese Heere aus gemietheten Soldtruppen bestanden, konnten sie allerdings in der Hand von gewissenlosen Fürsten, wie Ludwig XIV., ein Mittel zur leichtfertigen Kriegführung aus Ruhm- und Habsucht werden. Ganz anders ist das geworden, seit nach Preussens Vorgang zunächst in Deutschland und mehr und mehr auch in anderen Staaten durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht an die Stelle der Söldnerheere das „Volk in Waffen“ getreten ist. Diese Einrichtung — das Haupttätigkeitsziel in den Augen kurzsichtiger Gefühlspolitiker — wird sich immer mehr, je weiter sie sich ausbreitet und je völliger sie sich ausbildet, als das vorzüglichste Mittel zum Frieden erweisen. Indem sie die Wehrfähigkeit, die Kraft der Selbstvertheidigung eines Volkes zum höchstmöglichen Grade steigert, benimmt sie den Nachbarn die Lust zu leichtfertigen Angriffen. Lag früher in der Schwäche Deutschlands eine stete Versuchung für das reizbare Temperament unserer Nachbarn, sich durch kriegerische Abenteuer auf unsere Kosten zu amüsiren, so ist jetzt durch unsere Kriegstüchtigkeit jene Hauptquelle der Friedensstörungen in Europa einigermaßen verstopft, wie die vierundzwanzigjährige

Dauer des Friedens seit 1871 beweist. Und so sehr die allgemeine Wehrpflicht die Kraft der Selbstvertheidigung jedes Volkes steigert, so wenig ist sie doch andererseits geeignet, den Starken zum Angriff auf Andere zu verführen. Im Gegentheil, der Krieg wird dadurch zu einer so ernsthaften Sache für jedes Volk, er greift so tief in alle Lebensinteressen seiner Kreise und Familien ein, dass man sich allerseits nur schwer, nur unter den gewichtigsten Gründen zu ihm entschliessen wird. Freilich liegt die Entscheidung hierüber nicht unmittelbar beim Volk, bei der Summe der Bürger, sondern bei der Regierung; aber jede Regierung, wie sie auch geordnet sein möge, wird unter den heutigen Verhältnissen das grosse Risiko eines Krieges nicht leicht auf sich nehmen, wenn sie sich nicht mit dem Gesamtwillen ihres Volkes in wesentlichem Einklang weiss. Damit fallen alle jene zufälligen und frivolen Kriegsursachen, wie sie in früheren Zeiten oft in der Willkür der Herrscher und dem Ränkespiel der Diplomaten liegen mochten, in Zukunft immer mehr hinweg, und es bleiben dann nur noch die Kriege, die unvermeidlich aus den Collisionen der wesentlichen Lebensinteressen der Nationen hervorgehen und dem Schutze ihrer unveräusserlichen höchsten Güter dienen. In diesem Sinn hat einst König Wilhelm im norddeutschen Reichstag wenige Monate vor Ausbruch des grossen Krieges erklärt: „Unter den Regierungen wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritt begriffen, dass einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und dass die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei.“

Dass jedoch alle möglichen Ursachen des Krieges sich niemals, solange die Menschen Menschen sind, ganz werden aus

der Welt wegschaffen lassen, darüber sollten wir uns nicht täuschen. Statt sich in optimistischen Illusionen und wohlgemeinten Friedensprojecten zu ergehen, die gar zu leicht die gerade entgegengesetzte Wirkung haben könnten, würde man gewiss besser daran thun, zu erkennen, dass gerade die fortdauernde Möglichkeit des Krieges und die damit gegebene fortwährende Nothwendigkeit der Kriegsbereitschaft ein vorzügliches Mittel der Vorsehung zur sittlichen Erziehung der Völker ist und immer bleiben wird. Es ist nun einmal durch die Weltordnung so bestimmt, dass das Leben ein Kampf ist, und ein Mensch sein, heisst nach Goethe ein Kämpfer sein. Es scheint mir das auch die richtige Consequenz aus den Vordersätzen Kant's in den vorher erwähnten Schriften zu sein. Denn wenn, wie er sagt, der „Antagonismus der Kräfte“, wie überall in der Welt, so auch im Völkerleben das Mittel zur Entwicklung der menschlichen Anlagen ist, so würde ja mit der völligen Aufhebung dieses Antagonismus die Entwicklung der Menschheit zum Stillstand kommen, also der Zweck der Vorsehung nicht erfüllt, sondern vereitelt werden. Dann kann es also nicht wohl unsere Pflicht sein, den Antagonismus der Völker zum ewigen Frieden aufzuheben, sondern nur dafür zu sorgen, dass wir, um dem unvermeidlichen Kampf ums Dasein gewachsen zu sein, alle Kräfte unseres Volks, physische wie geistige, zur möglichst vollkommenen Tüchtigkeit ausbilden.

Und welches Mittel wäre hierzu geeigneter, als die Erziehung des Volks in der Schule des Heeres? Jede andere Schule gilt mehr oder weniger nur einem besonderen Wissen und Können: die Schule des Heeres allein umfasst den ganzen ungetheilten Menschen, leiblich und geistig. Für die Söhne der unteren Stände setzt sie das Werk der Volksschule fort und gewöhnt an Sauberkeit, Pünktlichkeit und Ordnung. Bei der aus

den höheren Schulen hervorgegangenen Jugend bietet sie durch ihre körperlichen Uebungen ein höchst wertvolles Gegengewicht gegen die Einseitigkeit einer gelehrten Bildung, deren ausschliessliche Kopfarbeit die Frische und Kraft des jugendlichen Körpers leicht verkümmern lässt. Und bei allen ohne Unterschied erzieht sie den Willen zu den Tugenden, die die Grundlage aller bürgerlichen Gesittung und männlichen Charakterbildung sind: zuvörderst zum Gehorsam, zur unbedingten Unterordnung des eigenen Willens unter die Ordnung des Ganzen und unter den sie repräsentirenden Willen, der die Autorität hat; sodann zur Tapferkeit, zur Fähigkeit und Willigkeit, jederzeit die eigene Person einzusetzen für die Forderungen der Pflicht und der Ehre, vor keiner Gefahr und Noth zurückzuschrecken und kein irdisch Gut, selbst das Leben nicht zu lieb zu haben, um es nicht, wenn's sein muss, opfern zu können für das gemeinsame Heil. Wie leicht versinkt eine Gesellschaft, die nur das Erwerbs- und Genussleben des Friedens kennt, in jenen praktischen Materialismus, dem das eigene Leben und behagliche Geniessen der Güter höchstes ist; einem Volk in Waffen aber wird durch den ernsten Endzweck des Waffendienstes immer aufs Neue die Mahnung nahe gelegt: „Nicht an die Güter hänge dein Herz, die das Leben vergänglich zieren!“ Und von welchem Wert zumal in unserer Zeit, wo sonst die Bande der gesellschaftlichen Zucht und Ordnung sich allenthalben so bedenklich lockern und lösen, die Gewöhnung der Jugend an strikten Gehorsam und Achtung vor der Autorität ist, das ist gar nicht genug zu schätzen.

Gehorsam und Tapferkeit, Selbstverleugnung und Treue — das war die Gesinnung, in welcher die Jugend unseres Volkes vor fünfundzwanzig Jahren Pflug und Werkstatt, Schreibstube und Hörsal verliess, um, dem Rufe des Königs folgsam, zur Fahne zu eilen. Und es war nicht das Strohfeuer einer

flüchtigen Begeisterung, was sie erfüllte, sondern unter den schwersten Proben, im Schlachtendonner und auf mühsamen Märschen, unter der Gluthitze des Sommers wie im Schnee und Eis des Winters, unter Entbehrungen und Strapazen aller Art haben die Braven ihre Pflicht gethan, Alle mit einander wetteifernd, und die Freiwilligen, die aus den hohen Schulen gekommen, den anderen mit gutem Beispiel voranleuchtend. Dass auch die aus unserer Universität ins Feld gerückten Jünglinge Treue bis zum Tod bewährt haben, das bezeugt diese Tafel hier mit den Namen der Gebliebenen, zum ewigen Gedächtnis der Braven und zur Nacheiferung für alle folgenden Generationen.

Nicht jede Generation ist berufen, in kriegerischen Leistungen und Opfern dem Vaterlande zu dienen. Aber die Gesinnung und Charakterstärke, die den Sieg im Kriege verbürgen, müssen schon im Frieden gepflegt werden und können auch an den Aufgaben des Friedens sich bethätigen und üben. Darum betrachten es die deutschen Hochschulen als ihre heilige Aufgabe, die ihnen anvertraute Jugend zu der echten Vaterlandsliebe zu erziehen, die nicht in eitlem Selbstruhm und hoffärtiger Verachtung anderer Völker sich äussert, sondern die besteht in tiefem Gefühl dankbarer Freude an den von den Vätern erstrittenen Gütern des nationalen Lebens und im festen Willen, es Jenen gleich zu thun in den Tugenden des tüchtigen Bürgers und Kriegers, in Gehorsam und Pflichttreue, in Ehrenhaftigkeit und Tapferkeit. Wir wissen, dass dieser Sinn, der unsere Heere im letzten Krieg unbesiegbar gemacht hat, auch noch heute in der akademischen Jugend lebt; und wir hoffen, dass sie ihn auch ferner sich bewahren und den versuchlichen Stimmen der verneinenden Geister der Zucht- und Pietätslosigkeit widerstehen werde. Das wird ihr um so sicherer gelingen, je mehr sie die alte Wahrheit zu Herzen nimmt, dass alles Streben nach Weltverbesserung den Anfang

K

machen muss mit der stillen Arbeit der Selbstverbesserung. Der Kampf, den wir jetzt für Erhaltung der Güter unseres Volkes zu kämpfen haben, ist zwar von anderer Art als vor fünfundzwanzig Jahren; aber die Losung bleibt immer dieselbe: es gilt der kategorische Imperativ Kant's: Thue jeder an seiner Stelle jederzeit in gewissenhafter Treue seine Pflicht!
